Deutscher Bundestag **Drucksache 14/6332**
14. Wahlperiode 20. 06. 2001

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Tourismus (21. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Klaus Brähmig, Gunnar Uldall, Ernst Hinsken, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 14/3374 –

Weltausstellung EXPO 2000 als Chance für den Wirtschafts- und Tourismusstandort Deutschland nutzen

A. Problem

Die EXPO war für Deutschland ein ideeller Gewinn. Die Weltausstellung gab Deutschland die Chance, sich der ganzen Welt als moderner, hochleistungsfähiger und zukunftsorientierter Wirtschaftsstandort und gleichzeitig als gastfreundliches und attraktives Reise- und Urlaubsland zu präsentieren. Betriebswirtschaftlich gesehen hat die EXPO 2000 ein Defizit von rund 2,3 Mrd. DM eingefahren. Dreh- und Angelpunkt der Wirtschaftlichkeitsberechnung war die Annahme, dass etwa 40 Millionen Eintrittskarten verkauft würden.

Im Vorfeld der EXPO wurde angezweifelt, dass das Ziel unter den gegebenen Umständen erreicht werden kann. Die Fraktion der CDU/CSU hat in ihrem Antrag vom Mai 2000 festgestellt, dass die EXPO-Generalkommissarin Birgit Breuel und ihre Mannschaft zwar eine gute Ausgangslage geschaffen hätten, dass es jedoch noch Handlungsbedarf zur Verbesserung der Rahmenbedingungen gebe. Zur Verbesserung dieser Rahmenbedingungen hat die Fraktion der CDU/CSU vor allem gefordert, die im Haushalt der EXPO 2000 sowie der Deutschen Zentrale für Tourismus vorgesehenen Mittel zur touristischen Vermarktung der EXPO im In- und Ausland kurzfristig um insgesamt 50 Mio. DM zu erhöhen.

Daneben wurden unter anderem die Forderungen erhoben,

– den Großraum Hannover für die Dauer der EXPO zu einer Pilotregion zur Entbürokratisierung und Deregulierung zu machen,
– ein Konzept zur touristischen Nachbereitung der EXPO für das Jahr 2001 und die Folgejahre vorzulegen, damit eine nachhaltige positive Wirkung der Weltausstellung für den Tourismus- und Dienstleistungsstandort Deutschland erreicht werden könne,
– die wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Ergebnisse der EXPO sowie die gesammelten Erfahrungen der Durchführung von Großveranstaltungen (zum Beispiel Verkehrsmanagement, Werbung und Marketing sowie Sicherheitskonzepte) zu archivieren und Bund und Ländern kostenlos zur Verfügung zu stellen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrages, da er sich einerseits durch Zeitablauf erledigt hat und andererseits in seinen wesentlichen Forderungen erfüllt wurde.

Der Ausschuss für Tourismus empfiehlt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Enthaltung der Fraktion der F.D.P., den Antrag abzulehnen

C. Alternativen

Annahme des Antrages, da sich verschiedene Forderungen (z. B. wissenschaftliche Aufarbeitung) heute noch realisieren lassen.

D. Kosten der öffentlichen Haushalte

Keine

E. Kosten für die Wirtschaft

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag – Drucksache 14/3374 – abzulehnen.

Berlin, den 20. Juni 2001

Der Ausschuss für Tourismus

Ernst Hinsken	**Klaus Brähmig**
Vorsitzender	Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Klaus Brähmig

I.

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag der Abgeordneten Klaus Brähmig, Gunnar Uldall, Ernst Hinsken, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 14/3374 – in seiner 108. Sitzung am 8. Juni 2000 in erster Lesung zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Tourismus und zur Mitberatung an den Auswärtigen Ausschuss, den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung, den Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, den Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder, den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung, den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und den Ausschuss für Kultur und Medien überwiesen.

II.

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag in seiner 53. Sitzung am 25. Oktober 2000 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der F.D.P. empfohlen, die Vorlage abzulehnen.

Der **Haushaltsausschuss** hat die Vorlage in seiner Sitzung am 5. Juli 2000 beraten und mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der PDS gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. empfohlen, die Vorlage abzulehnen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat den Antrag in seiner 49. Sitzung am 14. März 2000 beraten und einstimmig empfohlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

Der **Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung** hat den Antrag in seiner Sitzung am 20. Juni 2001 beraten und mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Enthaltung der Fraktion der F.D.P. empfohlen, die Vorlage abzulehnen.

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen** hat den Antrag in seiner 39. Sitzung am 27. September 2000 beraten und mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der PDS gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. empfohlen, die Vorlage abzulehnen.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat den Antrag in seiner 40. Sitzung am 5. Juli 2000 beraten und mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU und F.D.P. empfohlen, die Vorlage abzulehnen.

Der **Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder** hat den Antrag in seiner 45. Sitzung am 5. Juli 2000 beraten und mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Abwesenheit der Fraktion der F.D.P. empfohlen, die Vorlage abzulehnen.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat die Vorlage in seiner 30. Sitzung am 5. Juli 2000 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der F.D.P. empfohlen, die Vorlage abzulehnen.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Antrag in seiner Sitzung am 11. Oktober 2000 wegen Zeitablaufs für erledigt erklärt.

Der **Ausschuss für Kultur und Medien** hat die Vorlage in seiner 41. Sitzung am 11. Oktober 2000 beraten und einvernehmlich die Annahme des oben genannten Antrages mit der Maßgabe empfohlen, die Bundesregierung aufzufordern, baldmöglichst einen Bericht über die Erfahrungen mit der EXPO insbesondere im Hinblick auf die im Antrag genannten Anliegen vorzulegen.

Der **Ausschuss für Tourismus** hat den Antrag in seiner 41. Sitzung am 28. Juni 2000 und seiner 56. Sitzung am 14. März 2001 beraten und beschlossen, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrages zu empfehlen. Der Beschluss wurde mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Enthaltung der Fraktion der F.D.P. gefasst.

III.

Die Koalitionsfraktionen führten aus, der Antrag habe sich zwischenzeitlich erledigt und zwar einerseits weil die EXPO ihre Tore geschlossen habe und andererseits weil viele der aufgestellten Forderungen mittlerweile erledigt seien. Zudem habe die Fraktion der CDU/CSU das Thema mit einer Großen Anfrage, welche die Bundesregierung im Februar 2001 beantwortet habe (Drucksache 14/5344), noch einmal ausführlich bearbeitet. Bei Betrachtung des Ergebnisses der Weltausstellung sei positiv anzumerken, dass in Deutschland noch nie zuvor so viele Übernachtungen in- und ausländischer Gäste gezählt worden seien wie im Jahr 2000. Daneben sei genau bekannt, welche eklatanten Marketing- und Vertriebsfehler im Bereich der EXPO gemacht worden seien. Das Sinnvollste sei es daher, den Antrag für erledigt zu erklären. Da die Fraktion der CDU/CSU dies aber nicht wolle, müsse er abgelehnt werden.

Die Fraktion der CDU/CSU räumte ein, dass der vorliegende Antrag in die Vergangenheit zurückblicke. Gleichwohl hielt es die Fraktion der CDU/CSU für sinnvoll, über den Antrag zu beraten und darüber abzustimmen. Das Thema sei keineswegs abgeschlossen. Zum Beispiel sei es nach wie vor wichtig, die bei der Durchführung dieser Großveranstaltung gesammelten Erfahrungen, zum Beispiel zum Verkehrsmanagement, zur Werbung und zum Marketing, zu den Sicherheitskonzepten, auszuwerten und den Verantwortlichen in Bund, Ländern und Kommunen zur Verfügung zu stellen.

Daneben sei die Beratung des Antrages im Zusammenhang mit der Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU/CSU zu sehen. Die Fraktion der CDU/CSU habe eine Große Anfrage gestellt, damit das Thema noch einmal aufgearbeitet und der Handlungsbedarf festgestellt werden könne. Viele der Punkte hätten eben nach Abschluss der EXPO beantwortet werden können. Diese Sitzung sei die erste Gelegenheit nach Vorlage der Antwort, sich mit diesem Thema noch einmal zu beschäftigen.

Die Fraktion der F.D.P. entgegnete, dass auch sie damit gerechnet habe, dass der Antrag zurückgezogen werde. Im Vorfeld der EXPO sei die Initiative zwar zu begrüßen gewesen, inzwischen hätten sich aber fast alle Punkte erledigt, weshalb sich die Fraktion bei der Abstimmung enthalten werde. Daneben müsse man sich natürlich noch einmal intensiv mit den Folgen der EXPO auseinandersetzen und eruieren, was die EXPO der Region Hannover und Deutschland gebracht habe, ob sich zum Beispiel die EXPO positiv auf die Tourismusstrukturen in Deutschland ausgewirkt habe. Man müsse aus der EXPO lernen und sich auf künftige Großereignisse in Deutschland, wie etwa die Fußballweltmeisterschaft 2006, rechtzeitig vorbereiten.

Die Fraktion der PDS lehnte den Antrag ab, weil er überholt sei. Eine Nachbetrachtung der Weltausstellung insbesondere im Zusammenhang mit der Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU/CSU sei allerdings notwendig.

Berlin, 20. Juni 2001

Klaus Brähmig
Berichterstatter



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333